

INFORMATION UND PROZEDUR (Philosophische Fakultät)

Mit der gezielten Verbreitung Ihrer Dissertation stellen Sie den Forschenden in der akademischen Welt eine wichtige Informationsquelle zur Verfügung.

Im Zeichen des öffentlichen Zugangs zu Forschungsergebnissen und in Anlehnung an andere Schweizer Universitäten hat die Universität Freiburg im Jahre 2001 beschlossen, Dissertationen elektronisch zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde bis 2014 die Internet Plattform *eThesis* genutzt und ab 2015 die digitale Bibliothek des Westschweizer Bibliothekenverbundes „RERO DOC“. Seit November 2021 werden Dissertationen auf der Plattform FOLIA publiziert.

Dabei ergeben sich für Sie folgende Vorteile:

- **die elektronische Publikation von Doktorarbeiten an der Universität Freiburg ist gratis und die Arbeiten sind bereits nach maximal 4 Wochen verfügbar;**
- **Sie leisten in effizienter Art und Weise einen Beitrag zu Ihrem Renommee und dem der Universität;**
- **durch das einfache Auffinden und den schnellen Zugang zu dieser Arbeit erreichen Sie ein breiteres Publikum als nur die Forschergemeinschaft;**
- **Sie stellen der internationalen Forschergemeinschaft wertvolle Informationen zur Verfügung.**

Zwischen der Universität und den Doktorierenden wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher dem/der Verfasser/in die alleinigen Autorenrechte garantiert. Dieser Vertrag kann von der Website der [Dienststelle Forschungsförderung](#) heruntergeladen werden.

Prozedur der Publikation

1. Der/Die Doktorierende reicht eine PDF Datei der Arbeit mit der schriftlichen Zustimmung des ersten Referenten (Gut-zum-Druck) bei der Dienststelle Forschungsförderung ein;
2. Der/Die Doktorierende stellt sicher, dass das Dokument den Anforderungen des Reglements der Philosophischen Fakultät entspricht – siehe Details auf der Webseite der Fakultät unter «Studium/Doktorat».
3. Die Dienststelle Forschungsförderung schliesst mit der/dem Doktorierenden einen Vertrag (in zwei Exemplaren) ab;
4. Die Dienststelle Forschungsförderung publiziert die Dissertation auf FOLIA;
5. Die Dienststelle Forschungsförderung bestätigt der/dem Doktorierenden und dem Dekanats-Sekretariat die Publikation schriftlich;
6. Der/Die Doktorierende reicht bei der KUB 6 gedruckte Exemplare ein (Achtung Format A5), wovon eines dem Dekanat der Philosophischen Fakultät zugestellt wird. Dieses schickt das Exemplar dem ersten Referenten;
7. Das Dekanat stellt der/dem Doktorierenden die Bescheinigung aus, dass sie/er den Dokortitel tragen darf, sobald die Bestätigungen der KUB sowie der Dienststelle Forschungsförderung eingetroffen sind.

***Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Dissertation weit zu verbreiten!
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!***